

Positionspapier

August 2026

Gemeinsamer KI-Aktionsplan der Länder

Zusammenfassung

Künstliche Intelligenz (KI) ist längst ein fester Bestandteil des schulischen Lebens. KI eröffnet erhebliche Potenziale für die Unterrichtsgestaltung sowie zur Entlastung von Lehrkräften und Schulverwaltung, stellt Schulen zugleich jedoch vor neue pädagogische, organisatorische und rechtliche Herausforderungen.

Die Länder sollten daher einen gemeinsamen KI-Aktionsplan entwickeln, der **die Rahmenbedingungen** für eine erfolgreiche Vermittlung von KI-Kompetenzen an Schülerinnen und Schüler sowie für den wirksamen Einsatz von KI-Lösungen durch Lehrkräfte im Unterricht und bei administrativen Aufgaben schafft. Dabei sind klar definierte, messbare Ziele und eine datenbasierte Steuerung unerlässlich. Aus Sicht der digitalen Bildungswirtschaft sind Maßnahmen in **fünf Handlungsfeldern** notwendig:

- Orientierung und Unterstützung für Schulen und Schulträger bieten
- Mit Whitelist und einem KI-Budget von 15€ je Schülerin und Schüler pro Jahr praxisnahen Zugang ermöglichen
- Zusammenarbeit mit digitaler Bildungswirtschaft und Wissenschaft stärken
- KI in der Lehrkräftebildung verankern
- Netzwerke und Best Practices fördern

65%

der Schülerinnen und Schüler in Deutschland im Alter von 14 bis 19 Jahren haben bereits eine KI-Anwendung genutzt.
Quelle: Bitkom Research.

Einleitung: Künstliche Intelligenz im Schulalltag

Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 19 Jahren in Deutschland nutzen bereits KI-Anwendungen. Die Vorbereitung von Präsentationen, das Schreiben von Texten und die Vorbereitung auf Prüfungen werden als häufigste Zwecke für den KI-Einsatz genannt¹. Auch bei Lehrkräften ist KI längst angekommen: Mehr als die Hälfte hat KI bereits

¹ Bitkom Research, 2025: Digitale Schule 2025

für schulische Zwecke genutzt, 28% planen, dies zu tun². Diese Zahlen verdeutlichen, dass Künstliche Intelligenz bereits heute **Teil des schulischen Alltags** ist.

KI-basierte Anwendungen bieten **erhebliche Potenziale** für eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung, insbesondere mit Blick auf Binnendifferenzierung und individuelle Förderung. Um diese Potenziale wirksam zu nutzen, benötigen Lehrkräfte sowohl den Zugang zu geeigneten Anwendungen und dienstlicher digitaler Lerninfrastruktur als auch die notwendigen Kompetenzen für deren didaktisch reflektierten Einsatz im Unterricht.

Gleichzeitig stellt Künstliche Intelligenz Schulen vor **neue Herausforderungen**. Deep Fakes oder Falschinformationen durch KI-basierte Tools bedeuten neue und umso größere Anforderungen an die Kompetenzen, mit denen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihres Schulwegs ausgestattet werden müssen. Zugleich entwickeln sich KI-Kompetenzen zunehmend zu arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen und damit zu einem entscheidenden Faktor für Zukunftschancen und Teilhabe.

Dafür brauchen auch Schülerinnen und Schüler Zugang zu KI-Anwendungen. Denn bei der Vermittlung von KI-Kompetenzen gilt: Technologisches Verständnis muss mit Anwendungskompetenzen verbunden werden. Ziel muss es sein, nicht nur **über** Technologie zu lernen, sondern **mit** Technologie zu lernen.

Grundvoraussetzung für den Einsatz von KI im Unterricht bleibt eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Der **Zugang zu digitalen Endgeräten** sowie ein schneller und stabiler **Internetanschluss in Unterrichtsräumen** sind unverzichtbar. Mit dem DigitalPakt Schule wurden hier bundesweit Fortschritte erzielt, gleichwohl bestehen weiterhin erhebliche Defizite. 59% der Schülerinnen und Schüler in Deutschland nennen schlechtes oder kein WLAN, 49% schlechte technische Ausstattung als dringendes Problem ihrer Schule³. Lehrkräfte teilen diese Einschätzung: 48% bemängeln schlechtes WLAN und 43% eine schlechte technische Ausstattung⁴.

Eine schnelle Umsetzung des Digitalpakt 2.0 ist entscheidend, um eine leistungsfähige digitale Infrastruktur inklusive moderner Endgeräte für den flächendeckenden KI-Einsatz zu ermöglichen. Der [Bitkom-Check zum Digitalpakt 2.0](#) zeigt in 10 Punkten, welche Schritte jetzt entscheidend sind, um die Fördermittel schnell und effektiv an die Schulen zu bringen.

Gemeinsamer KI-Aktionsplan der Länder

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz im schulischen Alltag sollten die Länder einen gemeinsamen KI-Aktionsplan einführen.

Ziel eines solchen Aktionsplans muss es sein, **die Rahmenbedingungen** für eine **erfolgreiche Vermittlung von KI-Kompetenzen** an Schülerinnen und Schüler sowie den **Einsatz von KI-Lösungen durch Lehrkräfte** im Unterricht und bei administrativen Aufgaben zu schaffen. Dafür ist eine flächendeckende Einführung von KI-Werkzeugen für Lehrkräfte und Lernende

² Bitkom Research, 2024: [Bereits jede zweite Lehrkraft hat KI für die Schule genutzt](#)

³ Bitkom Research, 2025: [Digitale Schule 2025](#)

⁴ Bitkom Research, 2024: [Bereits jede zweite Lehrkraft hat KI für die Schule genutzt](#)

erforderlich. Entscheidend ist dabei, dass nicht die bloße Bereitstellung, sondern die tatsächliche Nutzung im schulischen Alltag im Mittelpunkt steht.

Grundlage des KI-Aktionsplans sollten klar definierte, messbare Ziele sein, die mit geeigneten Key Performance Indicators (KPIs) hinterlegt und regelmäßig überprüft werden. Eine kontinuierliche Berichterstattung sowie eine datenbasierte Steuerung sind notwendig, um Fortschritte sichtbar zu machen, frühzeitig nachzusteuern und den Aktionsplan wirksam fortzuentwickeln. Flankierend sind Maßnahmen zur flächendeckenden Bereitstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur zwingend mitzudenken.

Für einen erfolgreichen KI-Aktionsplan sieht Bitkom **fünf zentrale Handlungsfelder**.

Orientierung und Unterstützung für Schulen und Schulträger bieten

Der KI-Aktionsplan muss Schulen klare Orientierung und konkrete Unterstützung beim Einsatz von KI im Schulalltag bieten. Dazu gehört **ein Rahmen der KMK für die Überarbeitung der Kernlehrpläne in den Ländern**, mit dem Ziel, KI-Kompetenzen als fächerübergreifendes Schwerpunktthema zu verankern und einen einheitlichen pädagogischen Rahmen für den KI-Einsatz im Unterricht zu schaffen.

Im Mittelpunkt stehen eine altersgerechte, fächerspezifische und anwendungsorientierte Kompetenzvermittlung. Dabei sollten auch die Prüfungsformate fächerspezifisch weiterentwickelt werden sowie den Schulen neue Formate zur Bewertung eines kompetenten und reflektierten Umgangs mit KI an die Hand gegeben werden.

Ergänzend sollte ein **Orientierungsrahmen sowie ein exemplarischer Entwurf für KI-Regelungen** bereitgestellt werden, den Schulen unter Einbezug der gesamten Schulgemeinschaft an ihre jeweiligen Bedürfnisse anpassen können.

Darüber hinaus sollte der KI-Aktionsplan **das Potenzial von KI für schulische Verwaltungsprozesse** adressieren. KI-Anwendungen können Lehrkräfte und Verwaltungspersonal spürbar entlasten, etwa bei der Erstellung von Unterrichts- und Vertretungsplänen, bei Elternkommunikation, Gutachten, Datenauswertungen oder der Unterrichtsplanung. Diese Entlastungspotenziale gilt es sichtbar zu machen und gezielt zu fördern, etwa durch klare Handlungsrahmen, praxisnahe Anwendungsbeispiele und passgenaue Schulungsangebote.

Mit Whitelist und KI-Budget praxisnahen Zugang ermöglichen

Aus Sicht des Bitkom sollte bei der Bereitstellung von Zugängen zu KI-Anwendungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern das **Primat der Pädagogik** und die **Wahlfreiheit der Schulen** im Vordergrund stehen. **Denn One-Size-Fits-All ist nicht immer die beste Lösung**. Unterschiedliche Schulen haben aufgrund ihrer demografischen Zusammensetzung, aber auch technischen Rahmenbedingungen und Kompetenzniveaus unter den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Anforderungen an KI-Tools.

Die im Antrag geforderte **Bereitstellung einer Whitelist** mit möglichen Tools ist dafür ein sinnvoller und notwendiger Schritt. In der Praxis erstellen Schulen entsprechende Übersichten bislang häufig eigenständig, etwa durch Umfragen im Kollegium. Dies führt zu zusätzlichem Aufwand und bindet wertvolle Zeitressourcen bei Lehrkräften. Eine

landesweite Whitelist kann hier gezielt entlasten und Klarheit und Verlässlichkeit für Lehrkräfte und Schulverwaltung bieten.

Für den Erfolg ist angesichts der dynamischen technischen Weiterentwicklung eine regelmäßige Aktualisierung der Whitelist unabdingbar. Die Liste muss öffentlich zugänglich sein und Prüfkriterien transparent gemacht werden. Anbieter sollten die Möglichkeit haben, eine Eintragung ihres Angebots über einen offiziellen Prozess vorzunehmen.

Eine solche Whitelist sollte aus Sicht des Bitkom zwingend mit der **Bereitstellung eines KI-Budgets von 15 Euro je Schülerin und Schüler pro Jahr** für jede Schule verknüpft werden. Über dieses Budget sollten Schulen eigenständig in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern verfügen können. Sie können so auf gut informierter Grundlage selbst entscheiden, welche Tools am besten zu ihnen passen.

In der Umsetzung ist sicherzustellen, dass ein solches KI-Budget sowohl für die Finanzierung von Softwarelizenzen als auch für begleitende Fortbildungsangebote genutzt werden kann. In der Praxis stoßen Schulen aufgrund unterschiedlicher Abrechnungslogiken dieser Kostenarten bislang immer wieder auf unnötige bürokratische Hürden, die eine wirksame Nutzung erschweren.

Zusammenarbeit mit digitaler Bildungswirtschaft und Wissenschaft stärken

Zahlreiche Unternehmen der digitalen Bildungswirtschaft stellen bereits heute leistungsfähige, datenschutzkonforme und schultaugliche KI-Lösungen bereit, die an Schulen in Deutschland erfolgreich eingesetzt werden. Die Einführung von AIS.Chat, das als Teilprojekt des länderübergreifenden Vorhabens AIS aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, droht einen bereits etablierten Markt durch eine staatliche entwickelte Parallelstruktur auszuschalten. Mit Blick auf zukünftige Einsatzfelder von Künstlicher Intelligenz – etwa im Kontext von Prüfungssituationen oder als Korrekturhilfe – darf sich eine solche Entwicklung nicht wiederholen.

Die so entstehende Unsicherheit würde dauerhaft innovationshemmend wirken und die weitere Entwicklung leistungsfähiger, praxistauglicher und zukunftsfähiger KI-Lösungen im Bildungsbereich erheblich einschränken. Stattdessen sollte der KI-Aktionsplan gezielt auf die **Innovationskraft des Marktes** setzen und die **Zusammenarbeit mit der digitalen Bildungswirtschaft** in Deutschland systematisch stärken.

Nur durch einen kontinuierlichen Austausch über die Bedürfnissen der Bildungspraxis und den technologischen Möglichkeiten der Anbieter können Lösungen entstehen, die sowohl den Potenzialen von KI als auch dem Schulalltag Rechnung tragen.

Den im Antrag geforderte Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Partnern begrüßen wir. Als ein Baustein zur konkreten Umsetzung schlägt Bitkom die **Einführung eines Online-Portals** vor, über das sich außerschulische Akteure in ein Register eintragen lassen können. Bei der Registrierung werden unter anderem Region, Expertise und bisherige Projekte abgefragt und vor Freischaltung geprüft. Für eine Praxisnahe Umsetzung sind schnelle Prüfungen und transparente Kriterien entscheidend. Schulen erhalten so einen niederschweligen Zugang zu qualitätsgesicherten Angeboten und können gezielt nach passenden Kooperationen suchen.

Darüber hinaus sollte die **Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Akteuren** gezielt gestärkt werden, um den Transfer in die Schulpraxis zu verbessern und die laufende Evaluation sowie Erprobung neuer Technologien systematisch als Teil des Schulalltags zu ermöglichen.

KI in der Lehrkräftebildung verankern

Die Lehrkräftefortbildung zum Umgang mit KI muss im Rahmen des Aktionsplans systematisch gestärkt und entlang aller **drei Phasen der Lehrkräftebildung** verankert werden. Der kompetente Einsatz von KI im Unterricht und der Unterrichtsvorbereitung sowie das pädagogische Werkzeug zur Vermittlung von KI-Kompetenzen muss verbindlicher Bestandteil der Ausbildung, des Vorbereitungsdienstes und der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte sein.

Dabei sollte auch die Nutzung von KI für die Entlastung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben ebenso praxisnah vermittelt werden wie die rechtlichen Rahmenbedingungen zum KI-Einsatz, etwa beim Thema Datenschutz oder in konkreten Anwendungsfällen wie der Korrekturhilfe.

Netzwerke und Best Practices fördern

Den im Antrag geforderte Übergang von Pilotprojekten zur landesweiten Nutzung von KI-Anwendungen in der Schule begrüßt Bitkom. **Schulnetzwerke** und die Sichtbarkeit von Best-Practice-Ansätzen spielen dabei eine wichtige Rolle. Das **Smart School-Netzwerk** des Bitkom bringt digitale Vorreiterschulen zusammen, die zeigen, wie moderne digitale Bildung in der Praxis funktionieren kann. Sie verbinden digitale Ausstattung, moderne digitale Unterrichtskonzepte und die Fortbildung des Lehrpersonals.

Bundesweit zeigen 152 Vorreiterschulen, wie digitale Bildung und die Nutzung von KI im Schulalltag gelingen. Diese und weitere **Best-Practice-Beispiele** sollten im Rahmen des KI-Aktionsplans systematisch sichtbar gemacht werden. Gleichzeitig gilt es, Schulen gezielt beim Transfer dieser Ansätze auf ihre eigenen Rahmenbedingungen zu unterstützen, um KI-Nutzung landesweit zu skalieren.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Lewis Erckenbrecht | Referent Bildungspolitik & Digitale Gesellschaft

T +49 30 27576-309 | l.erckenbrecht@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.